

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.686.744

Wien, 1. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8098/J vom 1. Oktober 2021 der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist eine externe Studie zur Erfassung der kontraproduktiven Förder- und Anreizlandschaft vergeben worden, deren Ergebnisse im 1. Quartal 2022 vorliegen sollen. Die Zuständigkeit zum Zeitplan für die Finalisierung der externen Studie liegt beim BMK. (Von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf eine möglichst umfangreiche Analyse der potentiell kontraproduktiven Anreize und Förderungen im Sinne der im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) verankerten Definition der Kontraproduktivität geachtet werden.)

Ergänzend dazu wurde im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans für die Jahre 2020-2026 ein mehrstufiger Spending Review-Zyklus mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel vereinbart. Das erste Modul des Zyklus bezieht sich auf eine „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft, unter Berücksichtigung

ihrer systemischen Einbettung, sowie eine darauf aufbauende Prüfung auf weitere Förderungen und Anreize hinsichtlich deren klima- und energiepolitischen Auswirkungen“. In diesem Kontext werden ebenfalls im Jahr 2022 produktive und potentiell kontraproduktive Maßnahmen gleichermaßen durchleuchtet werden. Modul 2 des Zyklus befasst sich mit gebietskörperschaftsübergreifenden Wechselwirkungen und der „Identifikation von Synergiepotentialen mit der Förderlandschaft der Bundesländer“ inkl. der sich daraus ergebenden Implikationen des laufenden Klimaschutzverantwortlichkeitsmechanismus Bund-Länder im Rahmen des FAG 2017.

Zu 3.:

In steuerlicher Hinsicht wird darauf verwiesen, dass die Bundesregierung mit Vortrag an den Ministerrat Nr. 73/14 vom 6. Oktober 2021 die Finalisierung der im Regierungsprogramm vereinbarten ökosozialen Steuerreform beschlossen hat. Die zentralen Zielsetzungen des mehr als 18 Milliarden Euro umfassenden Pakets sind die Entlastung des Faktors Arbeit, das Setzen von Anreizen für umweltfreundliches Verhalten, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der schrittweise Abbau der Staatsschuldenquote.

Im Mittelpunkt der Entlastung stehen kleine und mittlere Einkommen sowie Familien, indem die Steuertarifstufen und die Sozialversicherungsbeiträge weiter gesenkt und der Familienbonus Plus bzw. der Kindermehrbetrag erhöht und ausgeweitet werden. Der Standort profitiert u.a. von einer KÖSt-Senkung, einem ökologischen Investitionsfreibetrag, einer Anhebung des Grundfreibetrages beim Gewinnfreibetrag, einer erleichterten Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern und einem modernen Mitarbeiterbeteiligungssystem.

Eine Reihe weiterer Maßnahmen dienen der Erreichung der bereits erwähnten Zielsetzungen. Als zentraler Kompensationsmechanismus im Hinblick auf die mit Juli 2022 einsetzende Bepreisung von CO₂ im Rahmen eines nationalen Emissionszertifikatehandels fungiert der regional gestaffelte Klimabonus. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die ihnen entstehenden Mehrkosten, beginnend mit einem Betrag von bis zu 200 Euro zuzüglich eines Kinderzuschlags, je nach Anbindung an den öffentlichen Verkehr, direkt rückvergütet. Weitere Details können dem veröffentlichten Ministerratsvortrag entnommen werden.

Mit dem Paket hat die Bundesregierung den im Regierungsprogramm beschriebenen zweiten Schritt der ökosozialen Steuerreform verwirklicht und die dort ebenfalls

beschriebenen Rahmenbedingungen eingehalten (z.B. sektoral differenzierte Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private) – insb. ist sichergestellt, dass die Menschen aufgrund der erforderlichen Schaffung von Kostenwahrheit für die Emission von CO₂ bzw. die Inanspruchnahme und Nutzung von CO₂-intensiven Leistungen und Gütern keine finanziellen Nachteile erleiden, die sie mangels Alternativen nicht vermeiden könnten.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

